

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Gesellschaft und Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sensibilisieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit zu ergreifen. Ziel ist die Stärkung der Fähigkeit und der Bereitschaft von Angehörigen und anderen Personen, häusliche Pflege zu leisten. Neben professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, für deren Bereitstellung die Landespolitik mit Sorge zu tragen hat, bedarf es besonderer Anstrengungen, um Unternehmen für die Bedürfnisse von Beschäftigten zu sensibilisieren, die neben ihrer Arbeit Angehörige pflegen. Die Landesregierung sollte daher insbesondere prüfen, wie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch die Vermittlung von Erfahrungen - wie etwa der Pflegeinitiative Brandenburg – bei den Unternehmen die Bereitschaft zur Unterstützung Pflegenden gestärkt werden kann.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege wird in zunehmendem Maße zu einem wichtigen Aspekt des Themas „Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie“. Von den rund 85.000 pflegebedürftigen Menschen im Land Brandenburg werden gut dreiviertel (64.000) in häuslicher Umgebung betreut und gepflegt. Dabei muss zusätzlich zu diesen pflegebedürftigen Menschen nach Definition des SGB XI von einer weitaus höheren Zahl von alten Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf ausgegangen werden. Die Zahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre im Land wird sich in den nächsten 20 Jahren um ca. 70 Prozent erhöhen - während gleichzeitig die Zahl erwerbsfähiger Menschen abnimmt, die ambulante Pflege leisten können.

Gut ein Drittel (mehr als 21.000) der privaten Pflegepersonen in Brandenburg ist erwerbstätig. Sie erbringen neben ihrer beruflichen Tätigkeit körperlich und psychisch anstrengende Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Datum des Eingangs: 12.01.2010 / Ausgegeben: 12.01.2010

Etwa drei Viertel der privaten Hauptpflegepersonen sind Frauen. Erwerbstätige Frauen sind zudem in höherem Maße als erwerbstätige Männer dazu bereit, die hohe zeitliche und körperliche Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Pflege auf sich zu nehmen bzw. die Erwerbsarbeit einzuschränken, zu unterbrechen oder sogar aufzugeben. Die Pflegesituation birgt deshalb für Frauen, die oftmals bereits wegen Kindererziehung Einbußen in ihrer Erwerbsbiografie vorweisen, ein zusätzliches Risiko für das Einkommen und somit auch für die damit verbundene Alterssicherung. Hinzu kommt, dass Beschäftigte mit Pflegeverantwortung meist älter als der Durchschnitt der Erwerbstätigen sind. Damit steigt für pflegende Angehörige, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, auch das Risiko, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht mehr gelingt. Die Belastung für erwerbstätige Pflegepersonen steigt zusätzlich durch die zunehmenden Anforderungen an Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.

Bei Unternehmen wie Beschäftigten besteht vielfach ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen, über mögliche Zusatzleistungen und regionale Beratungs- und Angebotsstrukturen in der Pflege, die zu einer Entlastung von pflegenden Beschäftigten beitragen könnten. Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten neu eingerichteten Pflegestützpunkte können zum Abbau dieser Informationsdefizite einen wichtigen Beitrag leisten. Unternehmen können in den vernetzten Strukturen rund um die Pflegestützpunkte als Kooperationspartner mitwirken.

Für die Unternehmen bedeutet die skizzierte Problemlage, dass immer mehr Beschäftigte neben dem Beruf über einen langen Zeitraum durch die Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern mehrfach belastet sein werden. Sofern keine familienfreundlichen Arbeitsbedingungen vorhanden sind, können die andauernden Belastungssituationen für pflegende Beschäftigte zu beeinträchtigter Leistungsfähigkeit, erhöhtem Krankenstand und langfristig sogar zur Aufgabe der Erwerbsarbeit führen. Unternehmen werden in Zukunft zunehmend Gefahr laufen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlieren, sollte es keine tragfähigen Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege geben. Mittelfristig führt dies zu einer weiteren Verschärfung der Fachkräftesituation.

Unternehmen werden sich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf absehbar desto eher öffnen, je klarer die Inanspruchnahme geregelt und damit die Planbarkeit für das Unternehmen gegeben ist. Hier könnten Betriebsvereinbarungen weiterhelfen. Auch eine Entzerrung der gesetzlich verankerten Freistellungsmöglichkeiten würde zum Beispiel den tatsächlichen Alltagserfahrungen im Zusammenhang mit der Einleitung und Organisation der Pflege Angehöriger besser entsprechen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege ist eine Weiterentwicklung der pflegerischen und der die Pflege unterstützenden Strukturen erforderlich. Ambulante Pflegedienste sollten sich auf die besonderen Bedürfnisse insbe-

sondere von erwerbstätigen Pflegepersonen einstellen. Der Ausbau wohnortnaher – auch niedrigschwelliger – Tagespflege und niedrigschwelliger Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen kann zur Entlastung von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen wesentlich beitragen. Für den Krankheitsfall von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen müssen Lösungen für die zeitweilige Übernahme der häuslichen Pflege gefunden werden. Qualifizierte ehrenamtliche Dienste wie z. B. Pflegebegleiter, die pflegende Angehörige beraten und unterstützen, sowie andere Formen freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Pflege im Gemeinwesen sollten überall zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann auch die Entwicklung von vielfältigen gewerblichen Dienstleistungen rund um die Pflege einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege leisten.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE